

**N-14733 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

• GZ 114.140/88-I/D/14/94

31. AUG. 1994

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6801 /AB

1994-09-01

zu 6865 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 5. Juli 1994 unter der Nr. 6865/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ambulante psychiatrische Versorgung - Teil 3 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde die Thematik der Umsetzung der Empfehlungen der oben genannten Arbeitsgruppe des Beirates für psychische Hygiene bei einer Gesundheitsreferentenkonferenz erörtert?
Wenn ja, wann und was waren die konkreten Ergebnisse?
Wenn nein, warum nicht?"
2. Wie gestaltet sich die konkrete Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe "bedürfnisgerechte psychiatrische Versorgung"?
3. Was werden Sie für den unbedingt nötigen weiteren Aufbau einer gemeindeorientierten Psychiatrie mit einer dezentralen psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung unternehmen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Thematik der Umsetzung der Empfehlungen des Beirates für psychische Hygiene betreffend "Bedürfnisgerechte psychiatrische Versorgung" stand bei der Gesundheits- und Krankenanstaltenreferentenkonferenz am 5. November 1993 in Salzburg auf der Tagesordnung.

- 2 -

Von seiten der Ländervertreter wurden hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten der genannten Empfehlungen sowohl aus finanzieller als auch aus zeitlicher Sicht größte Bedenken geäußert. Da eine Umsetzung der genannten Empfehlungen nur mit Zustimmung der Länder erfolgen kann, ist in naher Zukunft eine Realisierung nicht wahrscheinlich.

Zu Frage 2:

Seit der Veröffentlichung der "Empfehlungen für die zukünftige psychiatrische Versorgung der Bevölkerung Österreichs" im 93. Jahrgang, Heft 9 der Mitteilungen der Österreichischen Sanitätsverwaltung, erschienen am 15. September 1992, konnte es von seiten meines Ressorts keine weiteren Schritte für die konkrete Umsetzung geben. Wie schon in der letzten parlamentarischen Anfrage dazu ausgeführt, müßten sich insbesondere die Verantwortungsträger auf Länderebene mit diesen Empfehlungen im Hinblick auf ihre Umsetzung auseinandersetzen.

Zu Frage 3:

Durch die Veröffentlichung der Empfehlungen für die zukünftige psychiatrische Versorgung der Bevölkerung Österreichs ist seitens meines Ressorts der erste wesentliche Schritt, die Darstellung des derzeitigen Wissensstandes sowie das Aufzeigen von Wegen zur Umsetzung, getan worden. Den politischen Verantwortungsträger auf Länderebene obliegt es nunmehr, weiterführende Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen zu ergreifen.

Ich werde selbstverständlich die Länder in Zukunft immer wieder an die in ihrem Verantwortungsbereich liegende Verpflichtung erinnern, entsprechende Strukturen für den Aufbau der genannten Empfehlung zu schaffen.

